

Begründung:

Die Stadt Schwedt/ Oder hat zum 31. August 2007 einen Waldbestand von 78,8954 ha gemäß Waldgesetz.

Da eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schwedt für die gesamte Waldfläche - insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten - nicht möglich ist, ist die Betreuung einiger großer Waldflächen durch die Forstbetriebsgemeinschaft geplant.

Zweck der Mitgliedschaft ist u.a. die regelmäßige Begehung der Waldflächen durch den zuständigen Förster mit der Maßgabe, umgehend auf Problemfälle hinzuweisen (Beförsterung). Des Weiteren werden notwendige Rodungen und Holzverkäufe mit angrenzenden Waldbesitzern gebündelt, so dass die Kosten dafür besser verhandelt werden können. Die Überwachung dieser Maßnahmen obliegt dem zuständigen Förster und ist Bestandteil der Mitgliedschaft und demzufolge nicht zusätzlich kostenpflichtig.

Gemäß § 2 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft hat sich der Verein insbesondere die Verbesserung der Waldverhältnisse auf den betreffenden Waldflächen, den Ausgleich der Nachteile kleinstrukturierten Waldbesitzes und die Ermöglichung einer angemessenen Berücksichtigung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zur Aufgabe gemacht.

Nach Vor-Ort-Besichtigungen aller Flurstücke und Rücksprache mit Oberförster Marko sollen folgende Waldflächen zur Bewirtschaftung und Betreuung in die Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg aufgenommen werden:

Gemarkung Blumenhagen: Flur 2 Flurstücke 39 und 92 mit Größen von 12.760 m² und 11.460 m² ;

Gemarkung Stendell: Flur 5 Flurstück 31 mit einer Größe von 10.210 m²;

Gemarkung Vierraden: Flur 2 Flurstücke 214 und 473 mit Größen von 7.710 m² und 9.232 m², Flur 3 Flurstücke 4, 130/5 und 131/5 mit Größen von 32.735 m², 1.205 m² und 1.126 m², Flur 6 Flurstücke 81/10 mit einer Größe von 21.874 m² und die Flur 12, Flurstück 154 mit einer Größe von 188.510 m².

Insgesamt betrifft es also eine Fläche von fast 30 ha (296.822 m²).

Die Lage der Flächen ist auf den beiliegenden Kartenauszügen ersichtlich.

Der jährliche Beitrag für 30 ha städtische Waldflächen beträgt 240,- € (laut Satzung pro ha 8,00 €), wobei am Jahresende zusätzlich anteilmäßige Verwaltungsgebühren anfallen können.

Für das Jahr 2008 muss die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 375,- (laut Satzung pro ha 12,50 €), festgesetzt werden, die bei Austritt vollständig rückerstattet wird. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 beträgt daher 700,- €

Der jährliche Haushaltsansatz ab 2009 beträgt 300,- €

Auf Grund von Ankäufen und Verkäufen einzelner Waldstücke wird sich die zu bewirtschaftende Fläche innerhalb der Gemeindegrenze der Stadt Schwedt/Oder ändern.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg besteht aus cirka 100 Mitgliedern und umfasst eine Fläche von ungefähr 1.000 ha. Im Jahr 2004 wurde Herr Schulz für vier Jahre zum Vorsitzenden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Anmerkung: Die Anlagen sind digital nicht verfügbar.